



GURZELEN

Gemeindeverwaltung Gurzelen

Dörfli 117 3663 Gurzelen Telefon 033 346 81 81 E-Mail gemeinde@gurzelen.ch www.gurzelen.ch

Öffnungszeiten

Montag 14.00 bis 18.00 Uhr Dienstag 08.30 bis 11.30 Uhr

14.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08.30 bis 11.30 Uhr Freitag 08.30 bis 11.30 Uhr

Gemeinderäte

Peter Aebischer, Präsidial, Finanzen, Steuern Simon Knecht, Bildung, Kultur, Soziales Daniel Berger, Öffentliche Sicherheit, Landwirtschaft, Forst Dori Fischer, Ver- und Entsorgung, Strassen, Umwelt Stefan Hänni, Bau, Planung, Liegenschaften

Personal Gemeindeverwaltung

Livia Burkhalter, Gemeindeschreiberin livia.burkhalter@gurzelen.ch

Kathrin Reber, Finanzverwalterin kathrin.reber@gurzelen.ch

Cornelia Aebischer, Verwaltungsangestellte cornelia.aebischer@gurzelen.ch

Gurzele-Poscht

Die Gurzele-Poscht erscheint zwei Mal im Jahr und dient unter anderem der Vorinformation für die jeweilige Gemeindeversammlung. Die nächste Gurzele-Poscht wird anfangs Mai 2020 veröffentlicht. Der Redaktionsschluss ist am 10. April 2020.

Titelbild aktuelle Ausgabe

Fotos © by Walter von Niederhäusern, Gurzelen

Inhalt

Jahresschlusswort Gemeinde- präsident	4
Botschaft zur Gemeindever- sammlung	5 - 18
Mitteilungen des Gemeinderates	19 - 22
Mitteilungen der Gemeindebetriebskommission	22
Aus der Schule	23
Aus der Verwaltung	23 - 24
Aus der Bevölkerung	25
Verschiedene Mitteilungen (Kirche, Verbände, Vereine und	26 22
Sonstiges)	26 - 28

Zum Jahreswechsel

Es war ein turbulentes, spannendes und intensives Jahr, "das 2019". Viele Projekte wurden in Angriff genommen und konnten abgeschlossen werden. Andere sind noch am Laufen und wieder neue Projekte und Geschäfte werden uns nächstes Jahr herausfordern.

Zwei Dinge sind zu unserer Arbeit nötig: Unermüdliche Ausdauer und die Bereitschaft, etwas, in das man viel Zeit und Arbeit gesteckt hat, wieder wegzuwerfen. Albert Einstein

Die Arbeit im Gemeinderat und den Kommissionen ist und bleibt spannend. Immer wieder ändern sich die Gegebenheiten, sei es bei den Vorgaben von übergeordneten Stellen oder Veränderungen ergeben sich auch aus dem heutigen schnellen Wandel in der Gesellschaft oder neuer technischer Möglichkeiten. Ein Wandel ist auch auf der Gemeindeverwaltung per Ende 2018 erfolgt. Livia Burkhalter hat ihre Tätigkeit als unsere neue Gemeindeschreiberin aufgenommen. Das ganze Verwaltungsteam hat zu einem nahtlosen Übergang beigetragen und ist schnell zusammen gewachsen. Es ist mir ein Anliegen, dass wir die Einwohnerinnen und Einwohner von Gurzelen jederzeit freundlich, kompetent und zuvorkommend bedienen können. Ich bin der Ansicht, dass uns das mit unserem Verwaltungsteam gut gelingt.

Ein grosses Projekt waren die Fusionsabklärungen mit unserer Nachbargemeinde Seftigen, über welches wir im Juni entschieden haben. Bei den Abklärungsarbeiten wurde viel Arbeit und Herzblut investiert, deshalb war es für den Gemeinderat sehr überraschend von der knappen Ablehnung Kenntnis zu nehmen. Die als hoch zu bezeichnende Wahlbeteiligung von fast 50% zeigte die Wichtigkeit des Projekts und doch bleibt die Frage nach der Meinung der anderen Hälfte der Stimmbevölkerung, die nicht an die Urne gingen. Es ist absolut klar, dass der demokratisch gefällte Entscheid respektiert wird und die Gemeinde in den folgenden Jahren ihre Zukunft alleine gestalten wird. Die gute Zusammenarbeit mit unserer Nachbargemeinde wird im gewohnten Stil weitergeführt und gepflegt, dazu haben sich beide Gemeinden ausgesprochen. Nach dem Zitat von Albert Einstein, werden wir die "unermüdliche Ausdauer und die Bereitschaft, viel Zeit und Arbeit zu investieren" fortsetzen. Aber die Arbeit, welche fürs Fusionsprojekt geleistet wurde, muss nicht weggeworfen werden, denn diese kann später, "wenn die Zeit reif ist" als Grundlage verwendet werden.

Ich bin froh zu wissen, dass sich für die beiden Vakanzen, welche sich im Gemeinderat und in der Schulkommission auf Ende Jahr ergeben, Personen zur Verfügung gestellt haben. Nur so kann unsere Gemeinde wirklich alleine und erfolgreich die Zukunft gestalten. Herzlich begrüsse ich Marti Manuela ab dem neuen Jahr im Gemeinderat. Das neue Schulkommissionsmitglied wird am Sonntag, 24. November 2019 aus zwei Wahlvorschlägen gewählt, bitte beteiligen Sie sich an der Wahl und geben Sie Ihre Stimme ab.

Ich bedanke mich herzlich beim Gemeinderat, den Kommissionen und den Mitarbeitenden für die gute Zusammenarbeit.

Gemeinderat und Verwaltung wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Gurzelen fröhliche Weihnachten und alles Gute, viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr.

Im Oktober 2019

Peter Aebischer Gemeindepräsident

Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 25. November 2019, 20.00 Uhr, Dorfsaal Mehrzweckgebäude Gurzelen

Traktanden

- 1. Finanzplan 2019-2024, Kenntnisnahme
- 2. Voranschlag 2020, Beratung und Genehmigung
- 3. Sanierung Wohnungen Schulhaus, Kreditgenehmigung
- 4. Friedhofreglement, Genehmigung Anpassung
- 5. Strassensanierung Zelg-Kehr, Kreditabrechnung Strassenprojekt
- 6. Strassensanierung Zelg-Kehr, Kreditabrechnung Wasserleitung
- 7. Verschiedenes

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Auflagen

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab 24. Oktober 2019 bei der Gemeindeverwaltung Gurzelen öffentlich auf.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung
Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2019 lag 30 Tage bei
der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Es
sind keine Einsprachen dagegen eingegangen.
Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 12.
August 2019 das Protokoll im Sinne von Art. 67
Abs. 3 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Gurzelen genehmigt.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Der Gemeinderat

1. Finanzplan 2019-2024, Kenntnisnahme

Rechtliche Grundlagen

Neben dem Voranschlag haben die Gemeinden einen Finanzplan zu erstellen, der durch das zuständige Organ (Gurzelen = Gemeinderat) behandelt wird. Die rechtliche Grundlage dazu bildet die Gemeindeverordnung Art. 64.

Der Finanzplan erstreckt sich über die nächsten drei bis acht Jahre (normalerweise fünf Jahre) und ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen (rollende Planung). Er hat über alle finanziellen Auswirkungen des darin enthaltenen Investitionsprogramms und der Tragbarkeit für den Gemeindehaushalt Aufschluss zu geben.

Die Erarbeitung des Finanzplanes erfolgte nach den Vorschriften von HRM2.

Unterschied Voranschlag / Finanzplan

Das Budget ist rechtlich verbindlich, erstreckt sich auf ein Jahr und kann nach seiner Genehmigung nicht mehr ohne weiteres abgeändert werden. Abweichungen und Nachträge müssen vom zuständigen Organ (Gurzelen = Finanzkompetenz Gemeindeversammlung oder Gemeinderat) nach Möglichkeit vor Ausgabentätigkeit genehmigt werden.

Demgegenüber ist der mittelfristige Finanzplan unverbindlich und kann als eigentliches Arbeitsinstrument des Gemeinderates betrachtet werden. Er kann jederzeit verändert, d.h. den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Finanzpolitische Funktion des Finanzplanes

Der Finanzplan hat aufzuzeigen, wie sich der Finanzhaushalt unter Berücksichtigung der vorgesehenen Investitionsvorhaben längerfristig entwickelt.

Wird der Finanzplan jährlich sorgfältig überarbeitet und nachgeführt, vorteilhaft nach Rechnungsabschluss, so kann er als Grundlage für die Ausarbeitung des nächsten Voranschlags dienen und erleichtert damit die jährlich wiederkehrende Arbeit des Budgetierens.

Der Finanzplan ist nur eines von verschiedenen Führungs- und Kontrollinstrumenten im Konsum- und Investitionsbereich einer Gemeinde. Folgekosten und –erträge sowie unvorhergesehene Veränderungen können anhand des Finanzplanes überprüft und evtl. Massnahmen / Korrekturen eingeleitet werden.

Ansätze

An den bestehenden Ansätzen sind keine Änderungen vorgenommen worden. Als Grundlage für die Steuern diente die Steueranlage 1.83. Der Gemeinderat hat den aktuellen Finanzplan mit unveränderter Steueranlage beschlossen.

Investitionen / Kernstück des Finanzplanes

Im Investitionsprogramm sind zu Lasten des Steuerhaushaltes verschiedene grössere Projekte eingestellt. Die Geschäfte sind zum Teil in der Vorbereitung, zum Teil sind sie für die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung bereit. Die neuen Investitionen sind gemäss den neuen Vorschriften nach Lebensdauer abzuschreiben. Die Vorgaben sind verbindlich. Die Abschreibungen sind erst vorzunehmen, wenn das Werk in Betrieb genommen, resp. fertig gestellt ist. Ob alle Projekte realisiert werden ist unsicher. Die Finanzierung müsste allenfalls mit Fremdmitteln erfolgen.

Auch in den Bereichen Wasser und Abwasser sind verschiedene grössere Projekte geplant. Die Realisierung der neuen Wasserleitung von Wattenwil nach Gurzelen und die nötigen Instandstellungsarbeiten am ARA-Netz werden die Spezialfinanzierungen belasten. Die Abschreibungen aus diesen Arbeiten können dem Werterhalt entnommen werden, die Zinsbelastung wird Einfluss auf das Rechnungsergebnis haben. Im Bereich ARA ist mittelfristig eine Gebührenanpassung ins Auge zu fassen.

Fi	nanzplan G	urzelen 2019 - 2024			-							steu	erfinai	nzierte	Invest	itioner
Ta	belle 2: IN	VESTITIONSPROGRAMM												Vers	sion vom	21.10.1
•																HF 1'00
1)			2)	3)	4)	5)	:	6)						Dona	go III OI	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
÷			Prio	1	:	Anlagen	Aue	Einnah-								
	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte			-	im Bau		men	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
		Parkplatz MZGB		10	110	iiii baa	30		Netto	30	2020	2021	2022	2023	2024	spater
	0231.3010.0	т априад мдов	, ,	10			30		30							
*	6150 5010 0	Strasse Zelq-Kehr	Α	40	+	-	5	 	50	5						
	0100.0010.0	Cardoo Loig Roin							5							
	7900 5290 0	Ortsplanungsrevision	Α	10	+	†	100	:							100	
									100							
	2170.5040.0	Schulhaus, div. Investitionen und	Α	25	†	†	1'000	!				500	500			
		werterhaltenden Massnahmen							1'000							
	2170.5040.0°	Schulhaus, Bäder und Küche	Α	25	1	-	105	:			105					
									105							
*	7710.5030.0°	neues Gemeinschaftsgrab	Α	25		:	35	:		35						
									35							
	6150.5010.	Strasse Müschacker	В	40			80							80		
									80							
	6150.5010.	Strasse Bachtelmoos/Wyssbach	В	40			50							50		
		L			1				50							
*	6150.5010.	Strasse Hohle-Zelg	Α	40			520				520					
						<u> </u>	<u> </u>	<u></u>	520							
	1620.5040.	Massnahmen ZS-Anlage	Α	33			100								100	
					ļ		<u>:</u>	<u>:</u>	100							
*	1	Strasse Schlingmoos-Hohle	Α	40			120				120					
		div. Massnahmen			<u> </u>	. .	<u> </u>	<u> </u>	120							
	0291.5040.	MZGB Fassade	В	25												
				ļ	ļ	<u>.</u>	<u>.</u>	<u>.</u>								
	0290.5040.	Verwaltungsgebäude, div. Massnahmen	В	33												
	0000 5040	Foreside alter Cabulbana/Oabänd-ttt-		0.5				<u> </u>								
	0292.5040.	Fassade altes Schulhaus/Gebäudetechnik	В	25												
	0470 5040	Schulhausdach, Malerarbeiten,	В	25	÷	÷	:	:								
	2170.5040.		В	25												
	0000 5040	event. Blitzschutz				÷	<u>.</u>									
	0290.5040.	Gemeindeverwaltung, Sanierung	Α	33												
			·						-							
	Total				1		2'145		2'145	70	745			130	200	

^{*} Bereits bewilligte Projekte



Fin	anzplan Gurzelen 2019 - 2024								
Tab	elle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konso	lidierter l	- - - - - - - - - - - - - - - - - - -			١	/ersion vom	18.10.19	
							Beträge in	CHF 1'000	
			Progno	seperi	o d e				
		Basisjahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1.	Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-192	-185	-174	-161	-115	-152	
	Ergebnis aus Finanzierung		103	79	83	84	84	85	
	operatives Ergebnis		-88	-107	-91	-78	-31	-67	
1.c	ausserordentliches Ergebnis		5	0	0	0	0		total:
	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-84	-107	-91	-78	-31	-67	-458
	general genera								
2.	Investitionen und Finanzanlagen								total:
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		70	745	500	500	130	200	2'145
2.b	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		68	432	44	129	8	8	689
2.c	Finanzanlagen		0	0	50	0	0	0	
3.	Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a	neuer Fremdmittelbedarf		0	0	346	944	1'009	1'182	
3.b	bestehende Schulden		0	0	0	0	0	0	
3.c	total Fremdmittel kumuliert		0	0	346	944	1'009	1'182	
4.	Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a	Abschreibungen		5	30	31	73	76	89	
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss		-3	-2	1	8	12	13	
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0	total:
4.d	Total Investitionsfolgekosten		2	29	31	80	88	102	332
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-84	-107	-91	-78	-31	-67	-458
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-85	-135	-122	-158	-119	-170	-790
5.	Finanzpolitische Reserve (allg. HH)								total:
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-85	-135	-122	-158	-119	-170	
	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0	0	0
	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	49		12	
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-85	-135	-122	-109	-38	-157	-647
6.	Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)								total:
6.a	1 StAnZl		81	84	85	86	87	85	85

-									
Fin	anzplan Gurzelen 2019 - 2024								
Tob	 pelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allge	moiner He	robolt.				/	10.10.10	
Tal	ielle 10. Ergebnisse der Finanzplanung - alige I	memer Ha	usnait			\ \	ersion vom	18.10.19	
							Beträge in	CHF 1'000	
			Prognos	seperio	o d e				
		Basisjahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1.	Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-161	-157	-145	-132	-84	-119	
	Ergebnis aus Finanzierung		102	77	82	82	83	83	3
	operatives Ergebnis		-59	-80	-63	-50	-1	-36	
1.c	ausserordentliches Ergebnis		5	0	0	0			total:
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-55	-80	-63	-50	-1	-36	-285
2.	Investitionen und Finanzanlagen								
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		70	745	500	500	130	200	ž .
2.b	Finanzanlagen		0	0	50	0	0	0	
3.	Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a	neuer Fremdmittelbedarf		0	0	346	944	1'009	1'182	
3.b	bestehende Schulden		0	0	0	0	0	0	
3.c	total Fremdmittel kumuliert		0	0	346	944	1'009	1'182	
4.	Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
	Abschreibungen		5	25	25	65	68	81	
	Zinsen gemäss Mittelfluss		-3	-2	1	8	12	13	
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0	total:
4.d	Total Investitionsfolgekosten		2	23	25	72	80	94	297
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-55	-80	-63	-50	-1	-36	-285
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-56	-103	-88	-122	-81	-130	-581
5.	Finanzpolitische Reserve								total:
	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-56	-103	-88	-122	-81	-130	
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0	0	
	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	49	81	12	1
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-56	-103	-88	-73	0	-118	-438
6.	Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)								total:
	1 StAnZi		81	84	85	86	87	85	2
6.b	Gesamtergebnis in StAnZl.		-0.7	-1.2	-1.0	-0.8	0.0	-1.4	-0.9

In den nächsten Jahren rechnen wir weiterhin mit Defiziten. Wir stellen fest, dass die Abgaben welche FILAG betreffen, nach wie vor hoch sind und den Handlungsspielraum der Gemeinde einschränken. Diese Entwicklung bereitet der Gemeinde Sorgen.

Der Investitionsbedarf der Gemeinde beeinflusst die Rechnungsergebnisse ebenfalls. Der neuen Abschreibungspraxis ab 2016 ist im Finanzplan Rechnung getragen worden. Der Finanzplan zeigt immer noch defizitäre Rechnungsergebnisse auf. Die Erfahrung der letzten Jahre hat aber gezeigt, dass bessere Rechnungsergebnisse als geplant realisiert werden konnten. Trotzdem ist die Planung sorgfältig vorzunehmen und es steht fest, dass grosse Investitionen anstehen, welche den Finanzhaushalt belasten und die Gemeinde sowohl finanziell als auch personell fordern werden. Der Gemeinderat ist aber der Ansicht, dass die Investitionen finanziell tragbar sind, wenn eine konsequente Kostenkontrolle erfolgt. Es steht aber fest, dass die grossen Ausgaben mit Fremdmitteln finanziert werden müssen und die Gemeinde in Zukunft nicht mehr schuldenfrei sein wird. Die Grundsätze des Finanzhaushaltes des öffentlich-rechtlichen Rechnungswesens sind nach wie vor zu beachten und wir müssen uns anstrengen, die finanzielle Situation im Griff zu behalten. Angesichts der hohen Investitionen ist eine Senkung der Steueranlage kein Thema.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan an der Sitzung vom 14. Oktober 2019 verabschiedet. Die vollständigen Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

2. Voranschlag 2020, Beratung und Genehmigung

Auf einen Blick

Das Budget 2020 wurde nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 des Gemeindegesetzes (GG, BSG 170.11), erstellt.

Trotz des geplanten Defizites beruht das Budget 2020 auf unveränderter Steueranlage von 1.83 Einheiten und der Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ des amtl. Wertes. Eine Gebührenanpassung ist für 2020 nicht geplant. Der vorgesehene Fehlbetrag kann mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden.

Folgende Ansätze liegen dem Budget zu Grunde:

Steueranlage 1.83 Einheiten

Liegenschaftssteuer 1.2 % des amtlichen Wertes

Hundetaxe CHF 50.00 für jeden Hund

Wehrdienstersatzabgaben 14.7 % von der einfachen Steuer,

max. Fr. 450.00

SF Liegenschaften FV 3 % des GVB-Wertes

Wasser

Grundgebühr CHF 30.00 je Einwohnergleichwert

Verbrauchsgebühr CHF 1.00 je m³

Abwasser		
Grundgebühr	CHF 20.00	je Einwohnergleichwert
Verbrauchsgebühr	CHF 1.50	je m³
Kehricht		
Grundgebühr	CHF 80.00	für Mehrpersonenhaushalte
	CHF 40.00	für Einpersonenhaushalte
	CHF 55.00	für Ferienwohnungen
Einzelgebühren	CHF 1.90	35 Liter-Sack
	CHF 3.20	60 Liter-Sack
	CHF 5.80	110 Liter-Sack
	CHF 7.80	Sperrgut
	CHF 30.00	Container

Das Strassenprojekt Zelg-Kehr inkl. Erneuerung der Wasserleitung ist realisiert. Die daraus resultierenden Abschreibungen sind im Voranschlag 2020 eingestellt und kommen voll zum Tragen. Bis zum Abschluss des Voranschlags 2020 mussten keine Fremdmittel beschafft werden. Die Überbauung Seepark ist fertig und die Wohnungen sind bezogen. Dies hat Einfluss auf die Anzahl der steuerpflichtigen Personen. Die Auswirkungen sind im Voranschlag berücksichtigt.

Mit dem Jahresabschluss 2018 konnte der geplante Steuerertrag nicht realisiert werden und entsprach dem Ertrag 2017. Im Budget 2020 wurde mit einer Stagnation der Steuerpflichtigen und einem Realzuwachs von 5 % gerechnet. Die aktuellen wirtschaftlichen Voraussetzungen lassen eine optimistische Planung zu. Der Ertrag der Steuern hat einen direkten Einfluss auf den Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds. Die Gemeinde Gurzelen hat im Unterhaltsbereich der Liegenschaften nach wie vor grossen Bedarf. Im Budget 2020 sind wiederum verschiedene Massnahmen vorgesehen und auch dem ordentlichen Strassenunterhalt muss die nötige Beachtung geschenkt werden.

Im Schulhaus ist ein grosses "Unterhaltsprojekt" in der Vorbereitung. Ferner sind verschiedene Massnahmen in der Wasserversorgung sowie in der Abwasserentsorgung nötig. Diese Projekte werden zusammen mit der Wasserversorgung Blattenheid realisiert. Die nötigen Kredite sind bewilligt und die daraus resultierenden Abschreibungen sind im Voranschlag eingestellt.

Die verschiedenen Aufgaben belasten das Budget, sind aber noch tragbar. Es ist eine Tatsache, dass die nötigen Projekte der nächsten Jahre den Finanzhaushalt der Gemeinde strapazieren werden, zumal diese Aufgaben nun im Alleingang zu bewältigen sind. Der Abschreibungsbedarf wird steigen und auch die Zinsbelastung wird zunehmen, da nicht mehr alle Aufgaben mit den erarbeiteten Mitteln finanziert werden können. Eine Anpassung der Steueranlage kann durchaus mittelfristig ein Thema werden.

Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2018 CHF 962'898.32. Das Konto "zusätzliche Abschreibungen" weist einen Saldo von CHF 142'933.78 auf.

Erläuterungen

Allgemeines

- Die Verwaltungsrechnung 2018 hat mit einem Überschuss von CHF 41'691.56 für den Gesamthaushalt abgeschlossen. Der allg. Haushalt verzeichnete einen Überschuss von CHF 31'290.96. Zuvor mussten CHF 25'089.85 in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden.
- Der Voranschlag 2020 rechnet mit unveränderter Steueranlage von 1.83 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰. Aufgrund der aktuellen Raumplanung ist nicht mit einer nennenswerten Zunahme der Steuerpflichtigen zu rechnen und es ist fraglich, ob der geplante Ertrag für 2019 realisiert werden kann. Die Schüleranzahl stagniert auf hohem Niveau. Die grosse Anzahl der auswärtigen Schüler hinterlässt tiefe Spuren im Voranschlag.
- Der Voranschlag 2020 weist einem Fehlbetrag von CHF 133'450.00 für den Gesamthaushalt auf. Die Erfolgsrechnung allg. Haushalt präsentiert ein geplantes Defizit von CHF 104'590.00. Nach wie vor ist eine konsequente Kostenkontrolle unabdingbar.
- In der Funktion allg. Rechtswesen sind erneut Beträge für Baureglement und die Ausscheidung der Gewässerräume berücksichtigt. Die Projekte sind noch nicht abgeschlossen. Auch die amtl. Vermessung ist in Arbeit und entsprechend sind Aufwändungen berücksichtigt. Die Verwaltung ist bestrebt, dass alle externen Gebühren den Verursachern in Rechnung gestellt werden und somit der Steuerhaushalt entlastet werden kann.
- Dem Strassen- sowie Liegenschaftsunterhalt ist nach wie vor die nötige Beachtung zu schenken, die Aufgaben sind vielfältig und es besteht nach wie vor Nachholbedarf. Es stehen verschiedene, grössere Projekte an. Diese werden auf den Abschreibungsbedarf und die Zinslast der Gemeinde einen Einfluss haben.
- Die Kosten der Lastenausgleichssysteme machen einen erheblichen Teil des Gemeindebudgets aus. Auf die Höhe der Beiträge kann keinen Einfluss genommen werden.



Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Es ist nicht mit grösseren Veränderungen zu rechnen.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Beim Sachaufwand schlagen erneut die nötigen Unterhaltsarbeiten zu Buche. Dem Gebäudeund dem Strassenunterhalt ist die nötige Beachtung zu schenken.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Für das Jahr 2020 wird mit einer Stagnation der Steuerpflichtigen gerechnet. Aufgrund des Rechnungsergebnisses 2018 wurde die Planung des Steuerertrages angepasst und korrigiert. Wir hoffen auf gute Zahlen.

Infolge des hohen Steuerertrages 2016 fallen die Beiträge aus dem Lastenausgleich tiefer aus. Diesem Umstand ist im Budget 2020 Rechnung getragen worden.

Erläuterung zur Entwicklung der Abschreibungen

Die linearen Abschreibungen auf dem "alten" Verwaltungsvermögen betragen CHF 48'580.00. Die neuen Abschreibungen werden nach Lebensdauer der Anlage berechnet. Die entsprechenden Budgetpositionen sind eingestellt. Das Strassenprojekt macht sich bemerkbar (anlässlich der Kreditgenehmigung erläutert).

Investitionen

Im Moment sind für den Steuerhaushalt Nettoinvestitionen von CHF 745'000.00 geplant. Die Höhe der Investitionen wird massgeblich vom Fahrplan der Wasserversorgung Blattenheid abhängig sein.

Im Bereich Wasser und Abwasser sind Investitionen von rund CHF 432'000.00 vorgesehen. Viele Arbeiten sollten zusammen mit dem Blattenheid-Projekt ausgeführt werden.

Es liegen noch nicht alle Kreditbewilligungen vor. Das Geschäft für die Sanierung der Küche und der Bäder im Schulhaus muss noch zur Genehmigung unterbreitet werden. Im Budget sind die Ausgaben bereits aufgeführt.

Das Investitionsprogramm 2019 –2024 wurde vom Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 17. September 2019 genehmigt und verabschiedet

Gesamtergebnis

Erfolgsrechnung

Ausserordentliches Ergebnis

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	3'417'490.00	
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	3'208'500.00	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-208'990.00	
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	49'250.00	
Finanzertrag (SG 44)	CHF	124'790.00	
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	75'540.00	
-			
Operatives Ergebnis	CHF	-133'450.00	
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	7'500.00	
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	7500.00	
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-133'450.00	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-133'450.00	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-133'450.00	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-133'450.00	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ergebnis allgemeiner Haushalt	CHF	-133'450.00	
Ergebnis allgemeiner Haushalt			
Ergebnis allgemeiner Haushalt Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	3'099'980.00	
Ergebnis allgemeiner Haushalt Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37) Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF CHF	3'099'980.00 2'925'100.00	
Ergebnis allgemeiner Haushalt Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	3'099'980.00	
Ergebnis allgemeiner Haushalt Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37) Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47) Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF CHF CHF	3'099'980.00 2'925'100.00 - 174'880.00	
Ergebnis allgemeiner Haushalt Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37) Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47) Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit Finanzaufwand (SG 34)	CHF CHF CHF	3'099'980.00 2'925'100.00 - 174'880.00 49'250.00	
Ergebnis allgemeiner Haushalt Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37) Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47) Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit Finanzaufwand (SG 34) Finanzertrag (SG 44)	CHF CHF CHF CHF	3'099'980.00 2'925'100.00 - 174'880.00 49'250.00 119'540.00	
Ergebnis allgemeiner Haushalt Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37) Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47) Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit Finanzaufwand (SG 34)	CHF CHF CHF	3'099'980.00 2'925'100.00 - 174'880.00 49'250.00	
Ergebnis allgemeiner Haushalt Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37) Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47) Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit Finanzaufwand (SG 34) Finanzertrag (SG 44) Ergebnis aus Finanzierung	CHF CHF CHF CHF	3'099'980.00 2'925'100.00 - 174'880.00 49'250.00 119'540.00	
Ergebnis allgemeiner Haushalt Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37) Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47) Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit Finanzaufwand (SG 34) Finanzertrag (SG 44)	CHF CHF CHF CHF CHF	3'099'980.00 2'925'100.00 - 174'880.00 49'250.00 119'540.00 70'290.00	
Ergebnis allgemeiner Haushalt Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37) Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47) Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit Finanzaufwand (SG 34) Finanzertrag (SG 44) Ergebnis aus Finanzierung Operatives Ergebnis	CHF CHF CHF CHF CHF	3'099'980.00 2'925'100.00 - 174'880.00 49'250.00 119'540.00 70'290.00	
Ergebnis allgemeiner Haushalt Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37) Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47) Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit Finanzaufwand (SG 34) Finanzertrag (SG 44) Ergebnis aus Finanzierung	CHF CHF CHF CHF CHF	3'099'980.00 2'925'100.00 - 174'880.00 49'250.00 119'540.00 70'290.00	

Leider ist das Ergebnis des allg. Haushaltes erneut negativ. Eine konsequente Ausgabenkon-
trolle wird auch weiterhin unabdingbar sein. Der Unterhalt der Infrastruktur ist aber nach wie
vor kostenintensiv und es stehen verschiedene Projekte an. Der Nachholbedarf im Unterhalt
ist gross. Ferner belasten die Funktionen Bildung und Soziale Sicherheit das Budget nach wie
vor massgeblich.

CHF

CHF

-104'590.00

0.00

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.83 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtl. Wertes
- c) Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt Aufwandüberschuss	CHF 3'474'240.00	CHF 3'340'790.00 CHF 133'450.00
Allgemeiner Haushalt Aufwandüberschuss	CHF 3'156'730.00	CHF 3'052'140.00 CHF 104'590.00
SF Wasserversorgung Aufwandüberschuss	CHF 119'530.00	CHF 106'200.00 CHF 13'330.00
SF Abwasserentsorgung Aufwandüberschuss	CHF 119'630.00	CHF 98'500.00 CHF 21'130.00
SF Abfall Ertragsüberschuss	CHF 78'350.00 CHF 5'600.00	CHF 83'950.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2020 zu genehmigen.

	Erfolgsrechnung HRM2	Budget 2	2020	Budget	2019	Rechnung 2018		
Konto	Funktionale Gliederung ER HRM2	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
	Total Netto Aufwand	3'479'840.00	3'375'250.00 104'590.00	3'348'670.00	3'278'300.00 70'370.00	3'329'441.10	3'329'441.10	
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	492'240.00	48'320.00 443'920.00	485'890.00	35'400.00 450'490.00	460'221.61	43'869.15 416'352.4	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand	160'160.00	88'500.00	172'290.00	106'400.00	150'977.95	83'249.05	
	Netto Autwarid		71'660.00		65'890.00		67'728.9	
2	Bildung Netto Aufwand	1'217'970.00	448'200.00 769'770.00	1'075'500.00	390'400.00 685'100.00	1'095'280.28	411'101.55 684'178.73	
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	13'500.00		13'940.00		11'814.95		
	Netto Aufwand		13'500.00		13'940.00		11'814.9	
4	Gesundheit Netto Aufwand	6'670.00	6'670.00	7'170.00	7'170.00	4'633.10	4'633.10	
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand	717'250.00	30'000.00 687'250.00	729'650.00	25'000.00 704'650.00	689'583.10	21'610.0 (667'973.1	
6	Verkehr und	224'000.00	7'500.00	240'120.00	8'200.00	170'733.25	6'208.00	
	Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand		216'500.00		231'920.00		164'525.2	
7	Umweltschutz und	410'400.00	368'560.00	394'770.00	357'130.00	458'809.45	418'669.45	
	Raumordnung Netto Aufwand		41'840.00		37'640.00		40'140.00	
8	Volkswirtschaft Netto Ertrag	8'800.00 26'200.00	35'000.00	11'120.00 25'880.00	37'000.00	6'597.90 28'190.10	34'788.00	
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	228'850.00 2'120'320.00	2'349'170.00	218'220.00 2'100'550.00	2'318'770.00	280'789.51 2'029'156.39	2'309'945.90	

3. Wohnungen Schulhaus, Genehmigung Verpflichtungskredit

Die Badezimmer in den Wohnungen im Schulhaus sind alt und weisen massive Schäden auf. Schimmelpilz macht sich breit und die Plättli lösen sich. Die Küche in der Wohnung rechts ist ebenfalls in die Jahre gekommen und bedarf einer dringenden Sanierung.

Die Gemeindebetriebskommission hat das Geschäft in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Martin Hadorn aus Forst-Längenbühl vorbereitet und ein Projekt ausgearbeitet. Es liegen Richtofferten vor. Die Detailplanung erfolgt nach der Kreditbewilligung. Da die Arbeiten erheblichen Lärm verursachen, ist die Ausführung des Projekts für die Sommerferien 2020 geplant. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf CHF 105'000.00.

Die Kosten sind im aktuellen Investitionsprogramm eingestellt. Da es sich um eine Liegenschaft im Verwaltungsvermögen handelt, fallen Abschreibungen von CHF 4'200.00 zu Lasten des Steuerhaushaltes an.

Die Auslagen können voraussichtlich ohne Beschaffung von Fremdmitteln finanziert werden. Die Wohnungen sind vermietet und generieren Mietertrag.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, einem Objektkredit von CHF 105'000.00 für die dringende Sanierung der Bäder in beiden Wohnungen Schulhaus und der Küche in der Wohnung rechts im Schulhaus zuzustimmen.

4. Friedhofreglement, Genehmigung Anpassung

Auf dem Friedhof in Gurzelen wird eine neue Gemeinschaftsgrabanlage erstellt. Dies hat Anpassungen im Friedhofreglement zur Folge. Änderungen im Friedhofreglement sind durch die Gemeindeversammlung Gurzelen genehmigen zu lassen. Folgende Anpassung von Artikel 13 wird beabsichtigt:

Bisher

Art. 13		
Friedhofgestaltung	Das Areal der Fried - Abteilungen	Ihofgemeinde auf der Zelg Gurzelen ist aufgeteilt in die Erdgräber für Erwachsene Erdgräber für Kinder Urnengräber Gemeinschaftsgrabanlage (Aschenbestattung direkt in die Erde; Gemeinschaftsgrabstein ohne Namens- nennung)
	- Flächen für	Infrastruktur (Gebäude, Wege etc.) und gärtnerische Gestaltung
	- Freiflächen	
Begräbnisplan		ission ist zuständig für die Gestaltung im Einzelnen und den Begräbnisplan fest.

Neu:

Art. 13		
Friedhofgestaltung	Das Areal der Fried - Abteilungen	hofgemeinde auf der Zelg Gurzelen ist aufgeteilt in die Erdgräber für Erwachsene Erdgräber für Kinder Urnengräber Gemeinschaftsgrabanlage (Aschenbestattung direkt in die Erde; Gemeinschaftsgrabstein mit oder ohne Namensnennung)
	- Gemeinschafts- grabanlage	Aschenbestattung oder Beisetzung mit Bio-Urne (bei Umbettung nur Aschenbestattung mög- lich)
		Bestattung mit oder ohne Beschriftung an vorgesehener Stelle möglich. Die Beschriftung erfolgt fortlaufend. Bei Umbettungen auf das Gemeinschaftsgrab ist keine Beschriftung möglich.
	- Flächen für	Infrastruktur (Gebäude, Wege etc.) und gärtnerische Gestaltung
	- Freiflächen	
Begräbnisplan		ssion ist zuständig für die Gestaltung im Einzelnen und Ien Begräbnisplan fest.

Zusätzlich werden per 1. Januar 2020 die Tarife im Anhang I angepasst. Die Kompetenz zur Genehmigung liegt bei der Friedhofkommission. Der Beschluss wurde am 17. April 2019 gefällt. Der Tarif wird nach dem Neujahr auf der Homepage aufgeschaltet oder kann vorgängig bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Änderung des Friedhofreglements Art. 13 per 1. Januar 2020 zu genehmigen.

5. Strassensanierung Zelg-Kehr, Kreditabrechnung Strassenprojekt

Das Strassenprojekt Zelg-Kehr ist beendet (die Garantieabnahme findet Mitte November 2019 statt). Der Verpflichtungskredit ist folglich abzurechnen:

Kredit Gemeinderat vom 23. Juni 2014	Fr.	7'000.00
Kredit Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2014	Fr.	487'000.00
Total	Fr.	494'000.00
Kosten gemäss Buchhaltung	Fr.	401'752.65
Kostenunterschreitung	Fr.	92'247.35

Die erfreuliche Kostenunterschreitung ist auf die sorgfältige Planung und die professionelle Ausführung zurückzuführen. Die Arbeiten konnten trotz diverser Mehraufwendungen günstiger als vorgesehen realisiert werden. Der Gemeinderat bedankt sich für den grossen Einsatz aller Beteiligten und das Verständnis der Anwohner.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Kreditabrechnung Strassenprojekt Zelg-Kehr zur Kenntnis zu nehmen.

6. Strassensanierung Zelg-Kehr, Kreditabrechnung Wasserleitung

Der Bau der Wasserleitung Zelg-Kehr ist beendet. Der Verpflichtungskredit ist folglich abzurechnen:

Kredit Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019		96'000.00	
Total	Fr.	96'000.00	
Kosten gemäss Buchhaltung	Fr.	74'231.70	
Kostenunterschreitung	Fr.	21'768.30	

Für die neuen Hydranten konnten zudem Fr. 12'000.00 in Form von Subventionen als Einnahmen verbucht werden. Aufgrund des Bruttoprinzip hat dies jedoch keinen direkten Zusammenhang mit dem Verpflichtungskredit.

Die Kostenunterschreitung ist ebenfalls auf die sorgfältige Planung und die professionelle Ausführung zurückzuführen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Kreditabrechnung Strassensanierung Zelg-Kehr Wasserleitung zur Kenntnis zu nehmen.

7. Verschiedenes

Mitteilungen des Gemeinderats

Ersatzwahl Gemeinderat und Schulkommission

Nach fünf Jahren im Amt verlässt Simon Knecht, Ressortvorsteher Bildung, Kultur und Soziales den Gemeinderat Gurzelen per Ende 2019.

Ebenfalls per Ende Jahr tritt Barbara Wandfluh von ihrem Amt als Schulkommissionspräsidentin zurück.

Der Gemeinderat dankt den beiden für die geleistete Arbeit und den unermüdlichen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde. Er wünscht Ihnen privat wie auch beruflich alles Gute.

Mitte September ist der offizielle Aufruf zum Einreichen von Wahlvorschlägen erfolgt. Bis am 11. Oktober 2019 sind folgende gültige Kandidaturen eingetroffen:

Gemeinderat (1 Mitglied) Marti Manuela, 1991, Kauffrau, Moosacker 17

Gestützt auf Art. 34 Reglement über die Urnenwahlen und fehlenden weiteren Wahlvorschlägen wurde Marti Manuela als Gemeinderätin der Einwohnergemeinde Gurzelen für den Rest der Amtsdauer vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 vom Gemeinderat als gewählt erklärt.

Schulkommission (1 Mitglied) Hodler Cloe, 1989, FaBeK, Burg 8 Knecht Simon, 1978, Sozialarbeiter, Zelg 6N

Die Wahlen im Majorzverfahren für das Schulkommissionsmitglied für den Rest der Amtsdauer vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 finden am Sonntag, 24. November 2019 statt. Es kann nur für Personen gestimmt werden, für welche ein offizieller Wahlvorschlag vorliegt, da die Anzahl der Kandidierenden die zu besetzenden Sitze

übersteigt (Art. 28 ff Reglement über die Urnenwahlen).

Die Ersatzwahl findet am Sonntag, 24. November 2019 statt.

Ständiger Stimm- und Wahlausschuss – bisch drbi?

Bei Wahlen und Abstimmungen wird bisher ein nicht ständiger Stimm- und Wahlausschuss eingesetzt. Mittels einer Liste der Stimmbevölkerung werden die Personen für jede Abstimmung einzeln zur Mithilfe aufgeboten.

Der Gemeinderat hat sich überlegt, einen ständigen Stimm- und Wahlausschuss einzuführen. Ziel ist es, ungefähr 10 Personen zu finden, die sich bereit erklären, bei den Abstimmungen und Wahlen in Form des Abstimmungs- respektive Wahlausschusses mitzuhelfen. Ihre Aufgaben wären

- Je nach Anzahl Personen, die sich zur Verfügung stellen, Einsatz an 1 bis 6 Sonntagen pro Jahr. Die Daten sind jeweils frühzeitig bekannt.
- Anwesenheit zwischen 10.45 Uhr und ca. 13.00 Uhr. Für Wahlen oder bei vielen Abstimmungsvorlagen muss etwas mehr Zeit eingerechnet werden.
- Urnendienst, abstempeln der Stimmabgaben, auspacken, auszählen und ausmitteln der Ergebnisse unter Anweisung des Präsidiums aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat verspricht sich mit einem ständigen Abstimmungs- und Wahlsonntag routinierte Fachkenntnisse der mithelfenden Personen. Was zudem auf Freiwilligkeit basiert, wird oftmals lieber ausgeführt.

Bevor zur Einführung eines ständigen Abstimmungs- und Wahlausschusses ordentliche Massnahmen wie die Änderung des Organisationsreglements angegangen werden, rufen wir interessierte Personen hiermit auf, sich bis am 15. November 2019 bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Fusionsprojekt Gurzelen-Seftigen

Am 23. Juni 2019 hat die Abstimmung zum Grundsatzentscheid der Fusion Gurzelen-Seftigen stattgefunden. Die Gurzeler Stimmbevölkerung hat das Projekt mit 162 Nein-Stimmen zu 145 Ja-Stimmen abgelehnt. In Seftigen hingegen hat die Stimmbevölkerung mit 456 zu 93 Stimmen ein deutliches Ja in die Urne gelegt. Für die Weiterführung des Fusionsprojekts wäre die Zustimmung aus beiden Gemeinden nötig gewesen. Das Fusionsprojekt wurde aus diesem Grund mittels Schlussbericht abgeschlossen.

Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle für die Mitwirkung in den Arbeitsgruppen und die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Seftigen.

Gurzelen wird entsprechend in den nächsten Jahren selbständig bleiben. Die anstehenden Projekte wie die Ortsplanungsrevision, die Aktualisierung von Reglementen etc. werden nach deren Priorität eingestuft und zu gegebener Zeit an die Hand genommen.



Amtliche Vermessung, Neuvermessung Los 2 und 3

Die Arbeiten zum Los 2 haben Anfang Juni begonnen und sind nach wie vor im Gang. Auch wurde mit der Erarbeitung des Nomenklaturplans (Festsetzung von Flurnamen und Gebieten als Grundlage der Landeskarte) gestartet. Mit Binggeli Kurt, Hodler Christian und von Niederhäusern Walter konnten drei ortskundige Personen gefunden werden, die sich bereit erklärt haben, den Nomenklaturplan zu kontrollieren. Herzlichen Dank an dieser Stelle für die Bereitschaft und das Engagement.

Der Auftrag für Los 3 (zweite Gemeindehälfte) wurde ebenfalls bereits erteilt. Analog dem ersten Teil folgen die Ausschreibung und Arbeitsvergabe.

Öffentliche Mitwirkung Baureglement

Gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes des Kantons Bern vom 9. Juni 1985 wurde die Aktualisierung der Ortsplanung (Umsetzung der neuen Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) und der Naturgefahren sowie die Festlegung der Gewässerräume) vom 16. August 2019 bis am 16. September 2019 zur öffentlichen Mitwirkung gebracht. Am 26. und 27. August 2019 bestand zudem die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Sprechstunde. In einem nächsten Schritt wurden die Unterlagen dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung zugestellt. Nach der Bereinigung aus der Vorprüfung wird eine erneute öffentliche Auflage stattfinden, bevor die Unterlagen der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.

Einführung eBau



Elektronisches Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern

Ab November 2019 starten wir zusammen mit weiteren Gemeinden im Verwaltungskreis Thun den Betrieb von eBau. Mit eBau können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage. Bis zur gesetzlichen Anpassung ca. 2021 müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Gesuchsteller und Projektverfasser haben die Möglichkeit, eine Schulung zum Programm eBau zu besuchen. Diese findet am 11. Februar 2020 in der Kaserne Bern statt. Weitere Informationen finden Sie unter www.be.ch/projekt-ebau

Wir freuen uns auf Ihre elektronische Eingabe.

Gutscheinverfahren Kinderbetreuungsangebote

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. August 2019 beschlossen, das System Gutscheinverfahren Kinderbetreuungsangebote per 1. August 2020 einzuführen. Mit diesem Entscheid wird es neu möglich sein, Ihr Kind losgelöst von der Kita vom Wohnort betreuen zu lassen. Detaillierte Informationen folgen Anfang 2020. Bis dahin können Sie sich über die Webseite des Kantons erkundigen: https://www.gef.be.ch/gef/de/index/familie/familienergaenzendebetreuung/betreuungsgutscheine/kibon.html

Inspektion Regierungsstatthalteramt

Eine Gemeinde wird alle vier Jahre durch das Regierungsstatthalteramt kontrolliert. Am 18. September 2019 hat die Inspektion in Gurzelen stattgefunden. Es wurden keine Beanstandungen und Bemerkungen notiert.

Verkehrsführung Loueli-Unterführung bis Gürbmatt-Kreisel

Die Verkehrssicherheit auf dem Schulweg Kantonsstrasse Loueli-Unterführung bis Gürbmatt-Kreisel ist beim Kanton (OIK) sowie in den Gemeinden Seftigen und Gurzelen bereits seit längerer Zeit Thema. Gestützt auf eine Geschwindigkeitsmessung und in Zusammenarbeit aller Betroffenen wurde beschlossen, an beiden Fahrbahnrändern Farbstreifen zu markieren und die Mittellinie zu entfernen. Die Ausführung ist während den Herbstferien erfolgt. Die Kosten werden durch den Kanton übernommen.

Dienstjubiläum Aebischer Cornelia

Am 1. September 2019 konnte Cornelia Aebischer ihr 10-jähriges Dienstjubiläum als Verwaltungsangestellte bei der Einwohnergemeinde

Gurzelen feiern. Der Gemeinderat bedankt sich bei ihr für ihre Treue und ihr grosses Engagement. Er freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Geschwindigkeitsüberprüfung Hübeli

Aufgrund einer Eingabe aus der Bevölkerung wurde auf dem Strassenabschnitt Neuer Weg-Hübeli eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Die Fahrttempi werden mehrheitlich eingehalten. Um die Ergebnisse zu erhärten, wird der Gemeinderat mittelfristig eine erneute Messung ansetzen.

Parkplatzerweiterung Mehrzweckgebäude

Der Parkplatz beim Mehrzweckgebäude wurde Mitte Oktober erweitert. Der Gemeinderat ist erfreut, dass für Anlässe nun mehr Möglichkeiten für das Abstellen der Autos zur Verfügung stehen.

Gantrisch Zeitung

Der Gemeinderat hat beschlossen, die "Gantrisch Zeitung" als Nachfolgerin der "Gantrisch Post" befristet zu unterstützen. Die erste Ausgabe ist bereits im August 2019 erschienen. Die nächste "Gantrisch Zeitung" erscheint im November 2019. Bei den Gemeinden im Verteilgebiet, insbesondere bei den Support-Gemeinden, werden besondere Menschen, Orte, Firmen-Ereignisse oder Projekte in das Redaktionsprogramm aufgenommen.

Nutzen Sie die Gelegenheit und die Plattform.

Möchten Sie Ihr Projekt vorstellen oder einen Beitrag mitteilen, dann melden Sie sich bei der bm media AG, Telefon 031 848 20 20 oder per Mail info@bmmedia.ch.



Verlegung des Wanderweges Gurzelen -Forst-Längenbühl im Bereich Hüseli-Chüeweid-Geistsee

Der Wanderweg Hüseli-Chüeweid-Geistsee wird neu via Gurzelenmoos und Längenbühlwald verlegt, damit die Strecke weniger über Asphalt führt. Informationen zum neuen Wegverlauf können bei den Gemeindeverwaltungen Gurzelen und Forst-Längenbühl bis am 25. November 2019 eingesehen werden. Die Signalisation erfolgt durch die Berner Wanderwege im Frühling 2020. Die Anpassung in den Karten ist bei der nächsten Aktualisierung vorgesehen.

Einsetzung nicht ständige Kommission Sanierung Schulhaus

Die Gebäudehülle des Anbaus der Schule (Kindergarten etc.) muss energietechnisch saniert werden. Erste Angebote für die Zusammenarbeit mit einem Architekturbüro wurden eingeholt. Das Projekt befindet sich noch in der Anfangsphase. Nötige Kredite müssen noch eingeholt werden. Für die Vorbereitung und spätere Begleitung des Projekts wurde eine nicht ständige Kommission eingesetzt. Folgende Mitglieder haben sich für die Mitarbeit zur Verfügung gestellt:

- Hänni Stefan, Ressortvorsteher GR (Kommissionspräsident)
- Schindler Christoph, Mitglied GBK
- Hodler Hans, Hauswart
- Mani Reto, Schule
- Reber Kathrin, Sekretariat

Der Gemeinderat bedankt sich bereits heute für die Bereitschaft und den Einsatz.

Erteilte Baubewilligungen

3. April 2019 bis 14. Oktober 2019

Portner Dora

Geist 70, Gurzelen
Einbau Balkontüre an Stelle eines Fensters in der Westfassade

Schneider Kathrin und Erwin

Gummösli 94, Gurzelen Bau einer Kota-Grillhütte

Einwohnergemeinde Gurzelen

Tiefe, Gurzelen Staubfreimachung des Mühlegässlis

Einwohnergemeinde Gurzelen

Dörfli 128C, Gurzelen Erweiterung des öffentlichen Parkplatzes beim Mehrzweckgebäude

Mathys Jolanda und Claudio

Kreuzacker 22D, Gurzelen Sanierung und Renovation der zwei 3.5-Zimmerwohnungen

Aufgefallen

Bitte melden Sie uns verdienstvolle Leistungen, damit wir sie erwähnen können. – Vielen Dank!

Mitteilungen der Betriebskommission

Bitte deponieren Sie Ihre Abfallsäcke an den Sammeltagen nur an den dafür vorgesehenen Sammelplätzen. Diese sind alle mittels einer Tafel gekennzeichnet. Vielen Dank.



Aus der Schule



Alle Jahre wieder und immer wieder schön!

Seit 5 Jahren führen wir jeweils im Frühling eine gemeinsame Turnstunde durch: die-Frauen des Seniorinnen-Turnen und die jüngsten Kinder der Schule (Kinder des 1./2. Basisstufenjahres). Wie viele lachende Gesichter waren da bei beiden Generationen zu sehen! Begonnen haben wir mit einem Singspiel, um uns gegenseitig kennen zu lernen. Bei den Spielen mit dem grossen, bunten Fallschirm ging es etwas wilder zu und her. Beim nächsten Spiel galt es, die Holzkegel mit einem Ball vom Bänkli zu fegen. Getroffen haben jüngere wie ältere!



Nach einer beruhigenden Rückenmassage mit einem Ball liessen wir die lustige Turnstunde mit einem weiteren Singspiel ausklingen.

Wir freuen uns bereits auf das nächste gemeinsame Turnen!

Margrit Hostettler, Andrea Keller, Gisela Siegrist

Aus der Verwaltung

Schliessung öffentliches Kopiergerät Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat hat sich nach Überprüfung der Nutzungszahlen des öffentlichen Kopiergeräts entschieden, dieses zu entfernen. Aufgrund der niedrigen Nachfrage konnten die Miet- und Serviceausgaben nicht mehr gedeckt werden.

Kopierdienstleistungen sind während der Öffnungszeiten oder auf Voranmeldung auch ausserhalb der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung möglich.

Regionale Kadaversammelstelle Burgistein

Standort: Grastrocknungsanlage, Burgistein Offen: Montag, Mittwoch und Freitag

10.30 bis 11.30 Uhr Samstag 16.00 bis 17.00 Uhr

Tote Wildtiere (Fallwild) sind dem Wildhüter oder der Kantonspolizei unverzüglich zu melden. Die Wildhüter der Regionen sind bei Fragen rund um Wildtiere und Vögel täglich von 07.00 bis 19.00 Uhr unter 0800 940 100 erreichbar (nachts werden Anrufe an die Polizei weitergeleitet). Für die direkte Wahl zum zuständigen Wildhüter bitte nach der Wahl der Hauptnummer die Ansage abwarten und folgende Ziffern nicht zu schnell wählen: 3 1 3 2.



Alle Jahre wieder...!

Im November verschickt die Ausgleichskasse des Kantons Bern allen erfassten Arbeitgebern die Lohnbescheinigungen. Diese sind bis Ende Januar 2020 ausgefüllt und unterzeichnet der zuständigen AHV-Zweigstelle einzureichen. Nach der Frist fallen Verzugszinsen an.

Gut zu wissen:

Ich habe keine Angestellten und bezahle somit keine Löhne. Muss ich dennoch die Lohnbescheinigung ausfüllen?

Ja, die Lohnbescheinigung ist mit einem entsprechenden Vermerk, beispielsweise "keine Löhne ausbezahlt" unterzeichnet und innerhalb der Frist zu retournieren.

Ich weiss schon, dass die Lohnsumme im kommenden Jahr ganz anders ausfallen wird. Wo muss ich das notieren?

Unbedingt beim Punkt "voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr" den entsprechenden Betrag aufführen.

Ich habe einen Mitarbeiter mit Kindern. Wo muss ich die Zulagen aufführen?

Der Betrag wird in der Spalte 7 aufgeführt. Beachten Sie unbedingt, dass der Betrag gemäss letztem Anspruchsausweis aufgeführt wird.

Meine Mitarbeiterin ist im Rentenalter. Muss ich sie aufführen?

Der Freibetrag für Altersrentner beträgt Fr. 1'400.-- pro Monat, bzw. 16'800.-- im Jahr. Wenn der Gesamtbruttolohn die Summe nicht übersteigt, ist der Lohn nicht aufzuführen. Ansonsten ist die Differenz anzugeben.

Ich habe die Lohnbescheinigung nicht mehr? Wo finde ich das Formular?

Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle verlangen, 033 359 59 51. Sie finden das Formular jedoch auch unter http://www.akbern.ch/formulare.

Vergessen Sie nicht, die Referenz-Nr. und die vollständige Adresse anzugeben.

Kann ich das Formular auch elektronisch ausfüllen?

Wenn dies gewünscht wird, benötigen Sie einen Zugangscode im E-Portal. Die entsprechenden Informationen finden Sie unter http://www.akbern.ch/eportal.

Im E-Portal können Sie unter anderem auch bequem alle Ein- und Austritte von Angestellten melden.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der AHV-Zweigstelle Region Wattenwil gerne zur Verfügung, 033 359 59 51 oder ahv@wattenwil.ch.



Aus der Bevölkerung

Lukas Maurer, erfolgreicher Motorrad Strassenrennfahrer, stellt sich vor.

Ich bin Lukas Maurer, 25 Jahre alt, lebe in Gurzelen und bin Motorrad Strassenrennfahrer.



Schon als kleiner
Junge war meine
Passion für den
Rennsport gross.
Mein Bruder und
ich führen schon
von klein auf "Seifenkisten" Rennen,
oder begleiteten
meinen Vater zu
seinen Autorennen

an die Schweizermeisterschaft. Als ich meine Ausbildung bei Kurt Blau in Burgistein begonnen habe, entdeckte ich die Leidenschaft für den Zweiradsport. Als ich dann im Internet ein Video der Isle of man TT sah, wusste ich, dass ich da hin will. Also kaufte ich mir ein altes Bike und begann zu trainieren. Am Anfang war ich natürlich noch sehr langsam und unsicher, mit einigen Rennstrecken-Trainings kam ich aber relativ schnell in Fahrt. Ich fuhr 2017 das erste Mal eine komplette Meisterschaft und war sofort Anwärter auf Top 5 Platzierungen. 2018 kam dann meine zweite Motorradsaison, in der ich viele Unfälle hatte und lernen musste die Grenzen von mir und meinem Bike zu akzeptieren.

2019 erhielt ich dann trotz der schlechten Vorsaison die Einladung zur Tourist Trophy. Ich zögerte nicht, nahm die Einladung an und habe sofort begonnen meinen Körper und Geist vorzubereiten. Eine Runde bei der Tourist Trophy ist 60 Kilometer lang. Das Hauptrennen geht über 6 Runden, inkl. zwei Tankstopps und einem Reifenwechsel. 1 Stunde 45 Minuten volle Konzentration bei Durchschnittstempo über 200km/h und Topspeed von über 330 km/h. Um die Strecke auswendig zu lernen, musste ich dreimal zur TT fliegen und habe insgesamt 1600 Kilometer im

Mietauto und 8 Runden mit Strecken Instruktoren auf dem Mountain Course zurückgelegt. Jeden Tag habe ich mir mindestens eine Runde als onboard Video angeschaut.

Ende Mai / Anfang Juni war es dann soweit. Die Tourist Trophy begann. Über 300 Fahrer und fast 100'000 Zuschauer pilgerten zur Insel zwischen England und Nordirland. Das Wetter in diesem Jahr war leider so schlecht wie noch nie. Regen, starker Wind und Nebel verhinderten fast jedes Training. So kam es, dass ich nur 10 Runden in der ersten Woche gefahren bin. Alles andere als optimal, um die Strecke zu lernen. Trotzdem versuchte ich in der zweiten Woche, in der die Rennen stattfanden so entspannt wie nur möglich mein Bike über die hügelige Strecke zu jagen. Bei der letzten Runde im letzten Rennen, fühlte ich mich dann so gut auf meinem Bike, dass ich in der Lage war etwas zu pushen. Mit der Runde wurde ich zum schnellsten Schweizer Rennfahrer auf dem legendären Kurs und zum 9. schnellsten Newcomer in der Geschichte der TT.



Auch in der Internation Road Racing Championship die ich in diesem Jahr wieder bestritten habe, lief es super. Ich konnte mir in der Gesamtwertung den 5. Platz sichern und blieb das ganze Jahr sturzfrei. Jetzt beginnen bereits die Vorbereitungen für die Saison 2020, bei der mein Team und ich wieder mit der Tourist Trophy planen.

Lukas Maurer

Verschiedene Mitteilungen

Feuerwehr Uetendorf Plus



In der Jugendfeuerwehr werden jährlich Jugendliche zu Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen ausgebildet. Die GVB bietet dafür Basiskurse für Jugendli-

che zwischen 14 und 18 Jahren an. Diese Ausbildung erfolgt durch kantonale Feuerwehrinstruktoren und dauert 5 Tage. Während dieser Grundausbildung wird nicht nur die Arbeit der Feuerwehr vermittelt, sondern man lernt auch wie die Zusammenarbeit mit der Polizei, den Rettungsdiensten (Sanität) und der Rettungsflugwacht (Rega) funktioniert.

Die Ausbildung findet jeweils in den Sommerferien in einem Feuerwehrausbildungszentrum statt. Dort wird auch gemeinsam gegessen und übernachtet. Neben der anerkannten allgemeinen Basisausbildung gibt es natürlich auch Spiel, Sport, Unterhaltung und Freizeit. Ausserhalb der Ausbildung steht ein Betreuerteam rund um die Uhr für die Jugendlichen zur Verfügung.

Die Kurskosten inkl. Verpflegung und Unterkunft betragen Fr. 100.00. Die Ausrüstung wird zur Verfügung gestellt. Die Kurskosten werden nach Kursbesuch von unserer Organisation zurückerstattet.

Das Ziel der Jugendfeuerwehr besteht darin, die Persönlichkeit bewusst zu lernen, Teamgeist und Feuerwehrgemeinschaft zu fördern, Verantwortung zu übernehmen und später Feuerwehrdienst zu leisten (Nachwuchsförderung).

Die nächsten Kurse finden im Juli 2020 statt. Weitere Infos finden Sie auf der Homepage der GVB www.gvb.ch. Für Fragen steht Ihnen unsere Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Feuerwehr Uetendorf Plus, Dorfstrasse 48, 3661 Uetendorf, 033 346 40 31, s.wenger@uetendorf.ch



Foto: Basiskurs 2017 in Spiez



Musig mache ir Gurzele Musig – hiufsch o?

Wir sind ein Blasmusikverein mit zurzeit 23 aktiven Musikantinnen und Musikanten im Alter von 14 bis 62 Jahren und wir proben jeweils am Dienstag und Donnerstag im alten Schulhaus in Gurzelen. Als einer der wenigen Musikvereine in der Umgebung spielen wir in einer reinen Brass Band Besetzung. Wir engagieren uns aktiv in der musikalischen Ausbildung von Jugendlichen. Dabei arbeiten wir mit der Musikschule Gürbetal und der Jugendmusik Gürbetal zusammen. Zurzeit besuchen 8 Jungbläser/innen der MGG die Musikschule, 3 davon spielen bereits in unseren Reihen mit.

Nebst unseren normalen Anlässen wie das Konzert & Theater im März, der Steinhölzlichilbi im Juni, dem Adventskonzert im Dezember nehmen wir regelmässig an regionalen Musiktagen oder an kantonalen Musikfesten teil. Auf Wunsch beehren wir die Einwohnerinnen und Einwohner von Gurzelen ab 75 Jahren alle 5 Jahre mit einem kleinen Geburtstagsständli.

Neue Musikantinnen und Musikanten für Blech- und Perkussionsinstrumente sowie Passivmitglieder sind bei und jederzeit herzlich willkommen! Unsere Präsidentin Sonja Plüss gibt Ihnen gerne Auskunft: sonjapluess79@gmail.com

Verein für Verwitwete und Alleinstehende Gurzelen – Seftigen

Wir treffen uns

- Jeden 1. Mittwoch des Monats abwechslungsweise im Begegnungszentrum Seftigen oder im Dorfsaal des Mehrzweckgebäudes Gurzelen.
- Kontaktpersonen:
 Frau Erika Kislig-Mischler, Murimatt 2, Seftigen Tel. 078 809 44 95

Neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind immer willkommen.

Immergrün

Jeden dritten Mittwoch im Monat, ausser Juli und Dezember, findet der Seniorennachmittag Immergrün abwechslungsweise in Gurzelen oder Seftigen statt. Wir sind ein Team aus acht freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Unser Ziel ist es, ein abwechslungsreiches Programm anzubieten.

Musikalische Darbietungen, Erzählungen, Theater, Kindertanzgruppe, Diavorträge usw.. Danach ist es Zeit für ein gemütliches Zvieri, wo es untereinander viel zu erzählen gibt.

Wir freuen uns über viele Besucherinnen und Besucher im AHV-Alter! Gerne dürfen auch jüngere Leute an einem der Nachmittage hereinschauen.

Wir bieten auch einen Fahrdienst an.

Unterstützung Kulturprojekte



Der Gemeindeverband Kulturförderung Region Thun unterstützt ab sofort Kulturprojekte mit einem direkten Bezug zu einer Gemeinde im Verwaltungskreis Thun. Die detaillierten Unterlagen sind via dem aufgeführten Link abrufbar: www.thun.ch/gvk Versuchen Sie Ihr Glück und reichen Sie bei einem entsprechenden Projekt ein Gesuch ein.



Information zum Trinkwasser Gurzelen, 9. September 2019

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in

Gurzelen

Herkunft des Wassers

Anteil in %	Herkunft
91.5	Quellen Blattenheid, Blumenstein
8.5	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

Messwerte			Anforderung TBDV			
Quellen Blattenheid, Blumenstein						
Wassertemperatur	5.3	°C				
Gesamthärte	13.0	°f	< 50			
Härtegrad	weich					
Calcium (Ca)	47.0	mg/l	< 200			
Magnesium (Mg)	3.0	mg/l	< 50			
Chlorid	0.1	mg/l	< 250			
Nitrat (NO ₃)	1.3	mg/l	< 40			
Sulfat (SO ₄)	4.1	mg/l	< 250			
ph-Wert	7.9		6.8 bis 8.2			

Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)					
Wassertemperatur	12.3	°C			
Gesamthärte	25.0	°f	< 50		
Härtegrad	ziemlich hart				
Calcium (Ca)	78.0	mg/l	< 200		
Magnesium (Mg)	13.4	mg/l	< 50		
Chlorid	10.0	mg/l	< 250		
Nitrat (NO₃)	7.2	mg/l	< 40		
Sulfat (SO ₄)	30.0	mg/l	< 250		
ph-Wert	7.6		6.8 bis 8.2		

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht

Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid

Volker Dölitzsch, Betriebsleiter

Aarbord 32e, 3628 Uttigen, Tel. 033 552 06 01 / 079 785 73 60

v.doelitzsch@blattenheid.ch, www.blattenheid.ch